



Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. November 2017

- 1 Die Weisung 108/2017 des Stadtrates, Bonuspass ZVV, Einführung, Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von 400'000 Franken, wird mit 25:7 Stimmen angenommen.
- 2 Die Weisung 109/2017 des Stadtrates, Erhöhung der Ferientage, Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von 100'000 Franken, wird mit 32:1 Stimmen angenommen.
- 3 Die Weisung 110/2017 des Stadtrates, Gesuch um Einführung von Tempo 30 in den Zonen Freudwil und Schwizerberg, wird mit 22:11 Stimmen angenommen.
- 4 Die Weisung 105/2017 des Stadtrates, Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2016, wird mit 33:0 Stimmen angenommen.

Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 1, 2 und 3 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz (GG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Balthasar Thalmann
Sekretär Daniel Reuter
Amtliche Publikation am Mittwoch, 22. November 2017.